



Bereich: Stadtentwicklung und Stadtplanung
Az: 61-29-26
Datum: 21.04.2005

2005/152
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	08.09.2005	

Betreff

BAULEITPLANUNG
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 26
Planbereich: Wohnen am Hammerkopfturm
hier: Aufhebung des Einleitungsbeschlusses

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 beschließt, den Einleitungsbeschluss für den VB Nr. 26 „Wohnen am Hammerkopfturm“ vom 04.02.2004 aufzuheben
Der genaue räumliche Geltungsbereich des VB Nr. 26 ergibt sich aus der beigefügten und zum Beschluss gehörenden Karte (Anlage 1).

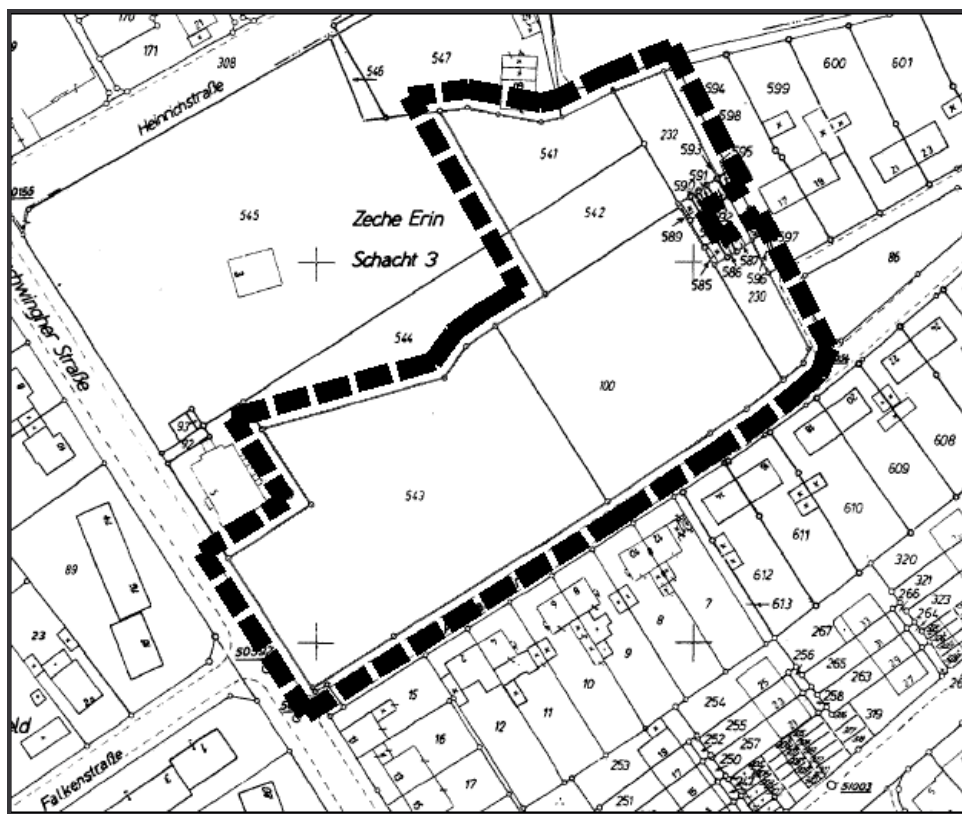
D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Der Betriebsausschuss 3 hat am 04.02.2004 die Einleitung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 beschlossen. Die Grundstücksentwicklungsgesellschaft Medibau aus Castrop-Rauxel hatte beabsichtigt, auf einer Fläche an der Bodelschwingher Straße im Nahbereich des denkmalgeschützten Hammerkopfturms 11 Einfamilienhäuser in architektonisch anspruchsvoller Gestaltung zu errichten. Nach einer nochmaligen Ermittlung der Bau- und Erschließungskosten hat die Medibau die Einschätzung der Vermarktbarkeit der Fläche revidiert und mitgeteilt, dass sie nicht mehr an dem Projekt festhält. Ein Vertragsnachfolger konnte nicht gefunden werden. Deshalb soll das Verfahren VB Nr. 26 nicht weiter verfolgt werden.

Der Betriebsausschuss 3 hebt daher den Einleitungsbeschluss für den VB Nr. 26 auf.

Anlage 1



Darstellung des Planbereichs M ca. 1:2000